

Anlage 5
(zu § 20)

Die im mündlichen Teil der Laufbahnprüfung zu prüfenden vier Fächer sind folgenden Stoffgebieten zu entnehmen:

1. Staats- und Verfassungsrecht
- mit Bezügen zur Verfassungsgeschichte, zu aktuellen politischen Ereignissen und zu der Europäischen Gemeinschaft -
2. Öffentliches Dienstrecht
- Beamten- oder Tarifrecht -
3. Schwerbehindertenrecht
4. Bundeserziehungsgeldgesetz
5. Haushaltsrecht und Anordnungswesen
6. Soziales Entschädigungsrecht.

Die Aufgaben können Bezüge zu den Fächern Allgemeines Verwaltungsrecht, Personalvertretungsrecht, Organisationskunde sowie Haushaltsrecht enthalten.